



Gemeinderat

Auszug aus dem 17. Protokoll vom 18. August 2022

256

6.5.3 Werkhof
Neubau Werkhof Roggenacker

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 wurde der Verpflichtungskredit für den Neubau Werkhof Roggenacker, Pfäffikon, angenommen. Für die Abstimmungsvorlage über den Verpflichtungskredit hat die auf Werkhofbauten spezialisierte DAS Beratung GmbH, Malans unter Mitwirkung der GABAG AG, Trimmis, das Projekt und den Kostenvoranschlag erarbeitet.

Für die weiteren Schritte der Planung und der Baurealisierung sind die Architekturleistungen in einer Honorarsubmission auszuschreiben. Die Aufgabe besteht zusammengefasst darin, auf der Grundlage des vorliegenden Abstimmungsprojekts inkl. Kostenvoranschlag den Neubau des Gemeindewerkhofes im Roggenacker in Pfäffikon planerisch weiterzuarbeiten und nach erteilter Baubewilligung zu realisieren.

Erwägungen

Das Ressort Liegenschaften hat mit Fachbegleitung des auf Submissionsverfahren spezialisierten, unabhängigen Büros R+K, Büro für Raumplanung AG, Pfäffikon, die Ausschreibungsunterlagen für die Submission der Architekturleistungen ausgearbeitet, bestehend aus den Teilen A und B: Der Teil A beschreibt die Aufgaben, das Verfahren und die Termine, den Leistungsumfang und die Ausschreibungsbedingungen. Mit dem Teil B reichen die Submittenten die Angaben über ihre Firma, die Referenzen des Büros, die Referenzen der Schlüsselpersonen, die Qualifikation der Schlüsselpersonen, die Honorarofferte und das Unterschriftenblatt ein.

Das Ausschreibungsverfahren richtet sich nach der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, welche am 1. September 2022 im Kanton Schwyz in Kraft tritt. Es kommt das offene Verfahren zur Anwendung. Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Die DAS Beratung GmbH, Malans, nimmt nicht an der vorliegenden Architektensubmission teil. Der GABAG AG, Trimmis, ist die Möglichkeit zu geben, an der vorliegenden Architektensubmission teilnehmen. Unter Hinweis auf Art. 14 IVöB wird eine unzulässige Vorbefassung dieses Büros durch die Zurverfügungstellung sämtlicher relevanter bisher erarbeiteten Unterlagen und Daten an alle Submittenten sowie mit der Verlängerung der Eingabefrist um zusätzliche 10 Tage ausgeschlossen.

Die aufgrund ihrer eingereichten Offerten aussichtsreichsten Bewerber erhalten Gelegenheit, Ihre Offerte für die Architekturleistungen dem Vergabegremium vorzustellen und zu erläutern. Das Offertbeurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Guido Cavelti, Gemeinderat, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit (Vorsitz)
- Albert Steinegger, Gemeindeschreiber
- Harry Kuchler, Strassenmeister, Leiter Werkhof
- Hanspeter Schober, Präsident Standkommission Schiessanlage Roggenacker Pfäffikon
- Pius Kistler, Leiter Liegenschaften (Administration)

- Jörg Bernhardsgrütter, Fachbegleitung Submissionsverfahren (R+K, Büro für Raumplanung AG, Pfäffikon)

Die Zuschlagskriterien werden wie folgt festgelegt und gewichtet:

Zuschlagskriterien	Gewichtung
Preisangebot	35 %
Firmenreferenzen ¹⁾ (2 projektbezogene Referenzen)	10 %
Referenzen der Schlüsselpersonen ¹⁾ (2 aufgabenbezogene Referenzen)	15 %
Auftragsanalyse, Terminprogramm	25 %
Vorstellung der Offerte, Erläuterungen der Auftragsanalyse und des Terminprogramms	10 %
Qualitätssicherung	5 %
Total	100 %

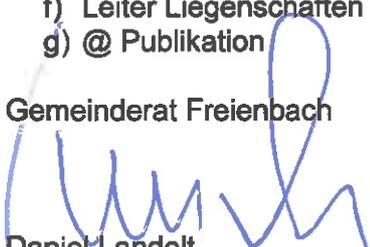
1) Die Referenzen sind vorab in Bezug auf die spezifische Aufgabenstellung beizubringen.

Die Auftragsvergabe ist im November 2022 vorgesehen. Im Leistungsauftrag 2022 Liegenschaften und Sicherheit ist als ein Leistungsziel die Eingabe der Baubewilligungsunterlagen am 2. November 2022 stipuliert. Aufgrund der aktuellen Revision des kantonalen Submissionsrechts und der Inkraftsetzung des revidierten Rechts auf den 1. September 2022 erschien es zweckmässig, diese Planerleistungen erst Anfang September 2022 unter dem revidierten Recht auszuschreiben, um Rechtsunsicherheiten zu minimieren. Das Leistungsziel kann dadurch nicht eingehalten werden. Nach Vergabe der Planeraufträge wird das Bauprojekt für die Baueingabe ausgearbeitet, damit der anvisierte Baustart im November 2023 eingehalten werden kann.

Beschluss

1. Der Submission der Architekturleistungen für den Neubau des Werkhofes Roggenacker gemäss vorliegenden Submissionsunterlagen Teil A und Teil B wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Das Ressort Liegenschaften wird beauftragt, die Architekturleistungen auf diesen Grundlagen auszuschreiben.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit
 - b) @ Gemeindeschreiber
 - c) @ Strassenmeister
 - d) @ Hanspeter Schober, hpschober@bluewin.ch
 - e) @ R+K, Büro für Raumplanung AG, Jörg Bernhardsgrütter, joerg.bernhardsgruetter@rkplaner.ch
 - f) Leiter Liegenschaften
 - g) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steiner
Gemeindeschreiber

sped: 24. August 2022